

Anlage zur BV 2017/021/VI I A

Villa Millygrube



An:

bauplanung

21.01.2019 20:29

Details verbergen

Von:

An: bauplanung@lauchhammer.de

Bitte Antwort an

Sehr geehrter Herr Bieback,

bitte entschuldigen Sie meine etwas verspätete Reaktion auf das Schreiben von Bürgermeister Polenz vom 7.12.2019.

Frau Faust hat ihr Interesse an einem Kauf mittlerweile zurückgezogen, leider mit in meinen Augen sehr dürftigen Argumenten.

"...d a es auch Aufgabe der Stadt ist, diesen Bebauungsplan zu erstellen und nicht Ihre/unsere..." ist in meinen Augen hier komplett falsch, dies ist Frau Faust auch mehrfach so dargestellt worden. Verbunden wird dies mit in meinen Augen gewagten Vorwürfen an die Stadt: "... gehen wir sogar so weit zu behaupten, dass die Stadt hier einen Dummen sucht, der die Kosten trägt, um dann im Zuge des Vorkaufsrecht das Haus selbst zu erwerben, bzw. es unter der Hand schon versprochen ist."

Die von mit eingeleiteten Vorbereitungen zur Erstellung eines projektbezogenen Bebauungsplans wurden weder von mir noch durch die Stadt Lauchhammer in die Länge gezogen, sondern durch die Frau Faust selber. Sie bat immer wieder um Aufschub, da sie in Gesprächen mit der LMBV sei in Bezug auf einen Kauf des Grundstücks und Gebäudes neben der Villa (das müstse wohl die Nummer 81 sein?) Auch hier wurden dann immer wieder Dritte, in diesem Fall die LMBV, beschuldigt, durch fehlende Entschlusskraft in diesem Punkt, das verfahren zu verlangsamen: "Bezüglich der LMBV haben wir eine mündliche Zusage, die nun aber die internen Instanzen durchlaufen muss - also nichts Handfestes."

Letztendlich muss ich davon ausgehen, dass sich Frau Faust mit den ganzen Projekt etwas übernommen hat und nun den "schwarzen Peter" abgeben will.

Ich habe weder die Zeit noch die Lust ein solches Spielchen mitzugehen oder auch juristisch zu verfolgen

Ich bin daher leider wieder am gleichen Punkt wie vor ca 2 Jahren, als Frau Faust erstmal sehr konkret Interesse bekundete und suche nun demnach auch wieder nach Verwertungsmöglichkeiten.

Könnten Sie mir zur Planung konkrete Angaben machen, welche Art der Nutzung unter den bestehenden Voraussetzungen, also OHNE Erstellung eines projektbezogenen Babauungsplans, möglich ist? Ich gehe von einer möglichen Nutzung als Gewerbeeinrichtung aus (Handwerker, Büros, Praxen), wie steht es um eine gewerbliche Wohnnutzung wie eine Pflegerische Einrichtung welcher Art auch immer?

Mit freundlichen Grüßen

M.Oeser